

CHANCE WOHN EIGENTUM

WOHN EIGENTUMS-INITIATIVE



Die Wohneigentums-Initiative fordert, dass bei staatlich geförderten Wohnbau-Projekten nicht nur kostengünstige Mietwohnungen, sondern auch kostengünstige Wohnungen für das selbstbewohnte Wohneigentum erstellt werden müssen. Damit wird preisgünstiges Wohneigentum für den Mittelstand geschaffen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass bei staatlich geförderten Projekten Mieten und Eigentum gleichberechtigt behandelt werden.

Mehr Angebot und Vielfalt

Sobald öffentliche Mittel für ein Wohnbau-Projekt eingesetzt werden, sollen nicht nur kostengünstige Mietwohnungen, sondern auch preisgünstige Wohnungen für das selbst bewohnte Eigentum umgesetzt werden. Damit werden das Angebot an Wohneigentum erhöht und die Vielfalt der Wohnformen gefördert.

Preisgünstiges Wohneigentum für den Mittelstand schaffen

Die Initiative verlangt, dass bei staatlich geförderten Wohnbau-Projekten keine übermässige Rendite erzielt werden darf. So wird sichergestellt, dass auch tatsächlich preisgünstiges Wohneigentum für den Mittelstand erstellt wird.

Der Mittelstand bekommt wieder eine Chance

Indem das Angebot an preisgünstigem Wohneigentum erhöht und die Vielfalt an Wohnformen gesteigert werden, erhalten mehr Personen ein ideales Wohnangebot. Dies führt zu einer besseren Verteilung und nimmt Druck aus dem Wohnungsmarkt.

Nur für selbstbewohntes Wohneigentum

Wer preisgünstiges Wohneigentum aus staatliche geförderten Wohnbau-Projekten erwirbt, muss im Grundbuch eingetragene Einschränkungen akzeptieren. Dazu gehört, dass die Wohnungen nicht vermietet und während 30 Jahren nicht mit Gewinn verkauft werden dürfen. Damit wird Missbrauch verhindert.

Werden als Folge der Initiative mehr oder weniger Wohnungen gebaut?

Die Anzahl an Wohnungen pro Projekt bleibt gleich, nur deren Nutzung ist anders. Ein vielfältiges Angebot belebt den Markt und sorgt für eine optimalere Verteilung der Personen.

Mischt sich der HEV Kanton Zürich mit dieser Initiativen in die Preisgestaltung ein?

Nein. Nur wenn ein Wohnbau-Projekt mit öffentlichen Mitteln unterstützt wird, darf der Wohnbauträger beim Verkauf des Wohneigentums keine übermässige Rendite erzielen. Diese Regelung gilt selbstverständlich nicht, wenn eine Privatperson oder ein Investor ohne staatliche Unterstützung ein Projekt verwirklicht.



**Jetzt mehr über die
Wohneigentums-Initiative
erfahren und unterschreiben.**